



GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1967

Berlin, den 9. Mai 1967 | Teil III Nr. 7

Tag	Inhalt	Seite
15. 4. 67	Anordnung über die Sicherung einer den volkswirtschaftlichen Erfordernissen entsprechenden Entwicklung der materiellen Umlaufmittelbestände in der zentralgeleiteten chemischen Industrie im Planjahr 1967	47

Anordnung über die Sicherung einer den volkswirtschaftlichen Erfordernissen entsprechenden Entwicklung der materiellen Umlaufmittelbestände in der zentralgeleiteten chemischen Industrie im Planjahr 1967.

Vom 15. April 1967

Durch den Abschluß der 3. Etappe der Industrie-Preisreform und mit der Einführung der Produktionsfondsabgabe ab 1. Januar 1967 erhält die rationelle Gestaltung der Material- und Vorratswirtschaft sowie die sparsamste Materialverwendung und die Senkung der Selbstkosten eine besondere Bedeutung. Die rasche Erhöhung der Effektivität der betrieblichen Fonds erfordert eine plangerechte Vorratswirtschaft und Lagerwirtschaft. Die Auswertung der Generalinventur wird die Ansatzpunkte für die Veränderung des gegenwärtigen Zustandes schaffen. Im Einvernehmen mit dem Minister für Materialwirtschaft und dem Minister der Justiz wird folgendes angeordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Anordnung gilt für alle dem Ministerium für Chemische Industrie nachgeordneten und nach dem Prinzip der wirtschaftlichen Rechnungsführung arbeitenden wirtschaftsleitenden Organe, Betriebe und Einrichtungen.

§ 2 Planung der Umlaufmittel

Die Planung des Umlaufmittelbedarfs, untergliedert nach Bestandsarten und vergleichbar für die Jahre 1966 und 1967 (alte und neue Preise), ist auf der Basis der den WB übergebenen vorläufigen Planaufgaben 1967 neu zu errechnen und mit folgenden technisch-ökonomischen Kennziffern begründet vorzulegen:

Umschlagszahl	pro Bestandsart
Umlauffondsintensität	pro Bestandsart
Umlauffondsrentabilität	pro Bestandsart
Vorratstage	pro Bestandsart

Verantwortlich: Generaldirektoren.

§ 3 Sicherung der Einhaltung der planmäßigen Bestandshöhe

(1) Die für das Planjahr vorgesehenen Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der ökonomischen Materialverwendung und -ausnutzung sowie Materialverbrauchs- und Vorratsnormierung sind in Verbindung mit den Ziffern 6.2., 6.4. und 6.5. des Maßnahmenplanes zur Rationalisierungskonzeption des Ministeriums für Chemische Industrie termingerecht nachzuweisen. Daraus ergibt sich, daß

- die Bilanzorgane im Ergebnis der Realisierung der 1. Etappe zu Ziff. 6.2. bis 30. April 1967 die neuen Bestandsnormative für die S- und M-Positionen mit dem Ziel der Reduzierung verbraucherseitiger Bestände und Erhöhung disponibler Bestände an Fertigerzeugnissen fixieren und analog die Bilanzen für 1967 ändern. Für die nächsten Etappen ist dem Minister für Chemische Industrie ein StuCenplanvorschlag der Generaldirektoren vorzulegen
- die Betriebe in Realisierung der Ziff. 6.4. die freiwerdenden materiellen Fonds sofort an die Bilanzorgane zurückgeben
- die Betriebe in Realisierung der Ziff. 6.5. die freiwerdenden Umlaufmittel sofort an die WB und diese gegebenenfalls an das Ministerium für Chemische Industrie zurückgeben. Die Materialeinsparungen bzw. -kostensenkungen sind, bezogen auf 1 Million MDN Warenproduktion, nachzuweisen und bei den Betrieben erzeugnisbezogen festzulegen.

(2) Die Werkleiter haben die vorhandenen planwidrigen Bestände zu analysieren und die Gesamtbestände durch

- Einbeziehung in die Plandurchführung 1967
- Verkauf entsprechend den für den Industriezweig erlassenen Regelungen
- Umdisposition
- Vertragsänderung oder -aufhebung
- Verschrottung

auf die neu normierten Planbestände 1967 zu reduzieren. Diese Maßnahmen sind seitens der WB der Industriebankfiliale mit dem Quartalskreditplan nachzuweisen.

Organisation der Materialwirtschaft

§ 4

(1) Zur Verbesserung der ökonomischen Ergebnisse der Material- und Vorratswirtschaft und der straffen Durchsetzung der bestehenden Ordnung ist das System der Arbeit mit dem Haushaltsbuch auf den gesamten Bereich der Material- und Lagerwirtschaft der Betriebe auszudehnen, wobei die vorzuziehenden kontrollfähigen Aufgaben, wie z. B. Normative und Einsparungen, durch Anwendung ökonomischer Hebel der persönlichen materiellen Interessiertheit mit den volkswirtschaftlichen Interessen zu verbinden sind. Die ordentliche Führung der Dispositionskartei ist zu sichern.

(2) Jede Materialverschwendung, leichtfertige Importanforderung und vom Bedarf abweichende, überhöhte Bestellungen sind durch die Werkleiter zu unterbinden.

§ 5

Da das gegenwärtige System der innerbetrieblichen wirtschaftlichen Rechnungsführung und die Arbeit mit